Allgemeine Geschäftsbedingungen des Exerzitienhauses St. Thomas

Stand: 21.08.2025

1. Anmeldung

Anmeldeschluss ist jeweils 28 Tage vor Beginn des Kurses.

Auf die unverbindliche Anfrage des Gastes teilen wir unsere Buchungskonditionen für den jeweiligen Kurs mit. Nach der anschließenden verbindlichen Anmeldung durch den Gast erhält dieser eine verbindliche Bestätigung durch uns in Textform. Der Vertrag über die Buchung kommt erst mit dem Zugang der Bestätigung in Textform zustande.

Die Rechnung über die Gesamtkosten, Kursgebühr und Kosten für Unterkunft und Verpflegung, erhält der Gast mit der verbindlichen Buchungsbestätigung.

2. Stornogebühren

Der Gast kann seine Buchung jederzeit vor Anreise stornieren.

Eine Stornierung muss in Textform (z.B. per E-Mail) erfolgen. Dabei gelten folgende Stornobedingungen:

Im Falle einer Stornierung oder der Nichtanreise sind wir berechtigt, eine angemessene Entschädigung für den entgangenen Umsatz zu verlangen, sofern die gebuchte Leistung nicht anderweitig vergeben werden kann.

Die Entschädigung wird wie folgt pauschaliert (jeweils bezogen auf den Gesamtpreis der Buchung inkl. gebuchter Zusatzleistungen).

- bis 28 Tage vor Anreise: kostenfrei
- 27 bis 14 Tage vor Anreise: 30 %
- 13 bis 7 Tage vor Anreise: 50 %
- 6 bis 1 Tag(e) vor Anreise: 80 %
- am Anreisetag oder bei Nichtanreise: 100 %

Das Datum des Zugangs der Stornierung bei uns ist für die Berechnung etwaiger Stornogebühren maßgeblich.

Dem Gast bleibt der Nachweis vorbehalten, dass kein Schaden oder ein wesentlich geringerer Schaden als die Pauschale entstanden ist.

Uns bleibt vorbehalten, anstelle der Pauschale eine konkret berechnete Entschädigung zu verlangen, wenn ein höherer Schaden nachgewiesen werden kann

3. Mahlzeiten

Unsere Mittagsmahlzeit ist in der Regel ein fleischhaltiges Gericht. Sollten Sie eine andere Kostform benötigen (z.B. vegetarisch oder vegan) oder Lebensmittelunverträglichkeiten bestehen, melden Sie das bitte spätestens eine Woche vor ihrer Anreise.

Ein Wechsel der Kostform während Ihres Aufenthaltes ist nicht möglich.

Nicht eingenommene Mahlzeiten werden voll berechnet. Diese Regelung gilt auch, wenn am An- oder Abreisetag eine vereinbarte Mahlzeit nicht eingenommen wird.

4. An- und Abreise

Wenn nicht anders vereinbart, sind die Zimmer ab 16 Uhr bezugsfertig. Am Abreisetag sind die Zimmer bis 9 Uhr zu räumen.

Im Falle einer vorzeitigen Abreise des Gastes vor dem vereinbarten Abreisedatum behalten wir uns vor, den entgangenen Übernachtungspreis für die restliche Buchungsdauer in Rechnung zu stellen, sofern das gebuchte Zimmer nicht anderweitig vermietet werden kann.

Der pauschale Anspruch auf Ersatz beträgt 90 % des vereinbarten Preises für die nicht in Anspruch genommenen Übernachtungen.

Dem Gast bleibt der Nachweis vorbehalten, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

Uns bleibt vorbehalten, anstelle der Pauschale einen konkret berechneten Schaden geltend zu machen, wenn dieser höher ist.

5. Preise und Abrechnung

Gültigkeit haben die im Belegungsvertrag vereinbarten Preise.

Die Abrechnung erfolgt, sofern nicht anders vereinbart, mit dem Veranstalter / Besteller.

Die Bezahlung ist in bar, mit Bank- oder Kreditkarte, sowie per Überweisung möglich.

6. Tiere

Das Mitbringen von Haustieren in das Exerzitienhaus ist grundsätzlich nicht gestattet.

Ausnahmen hiervon bedürfen der ausdrücklichen vorherigen Zustimmung des Exerzitienhaus und können von zusätzlichen Bedingungen abhängig gemacht werden.

Assistenzhunde (z. B. Blindenführhunde) sind von diesem Verbot ausgenommen und dürfen nach vorheriger Anmeldung mitgeführt werden.

7. Elektro-Autos und -Fahrräder

Das Laden von E-Autos ist am Exerzitienhaus nicht möglich. Eine öffentlich Ladesäule finden Sie in Kyllburg: am Rathaus und auf dem Stiftsberg.

Das Laden von Akkus für E-Fahrräder ist nach Absprache nur im „Räucherhäuschen" am Franziskustor möglich. Im Haus und auf den Zimmern ist das Laden von Akkus nicht erlaubt.

8. Verbot von Rauchen und offenem Feuer

Das Rauchen ist aus brandschutztechnischen Gründen überall im Haus (auch bei offenem Zimmerfenster) nicht erlaubt. Ebenso ist das Anzünden von Kerzen in den Zimmern und Gruppenräumen untersagt.

Sollte es bei Zuwiderhandlung zu einem Feuerwehreinsatz kommen, trägt der Verursacher die Kosten.

9. Brandschutz

Die Brandschutztüren auf den Fluren und im Treppenhaus dürfen nicht zugestellt werden, damit sie sich automatisch schließen können.

Im Fall eines Brandes bzw. Brandalarmes ist das Haus über die ausgeschilderten Fluchtwege laut Evakuierungsplan zu verlassen. Der Sammelplatz ist auf der Wiese vor dem Haupteingang.

Den Anweisungen des Personals ist unbedingt Folge zu leisten.

Damit Rettungsfahrzeuge ungehindert Haus und Kirche erreichen können, ist die Zufahrt zum Haus und der Weg rund um Haus und Kirche freizuhalten.

Zuwiderhandlungen werden zur Anzeige gebracht.

Für das Exerzitienhaus

P. Christoph Mingers OFM
Direktor

Bernhard Marbach
Hausleiter

Exerzitienhaus St. Thomas
Hauptstraße 23
54655 St. Thomas
(0 65 63) 960 700
st.thomas.exerzitienhaus@bistum-trier.de